

<b>Zeitschrift:</b>	Jahrbuch Oberaargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner Mitteland
<b>Herausgeber:</b>	Jahrbuch Oberaargau
<b>Band:</b>	7 (1964)
<b>Artikel:</b>	Das Geschlecht der Huber von Madiswil : Ursprung und Entstehung der Familiennamen
<b>Autor:</b>	Huber, Paul
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-1072054">https://doi.org/10.5169/seals-1072054</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DAS GESCHLECHT DER HUBER VON MADISWIL

Ursprung und Entstehung der Familiennamen

PAUL HUBER

## *Vorwort*

Durch die Freizügigkeit und die dadurch ausgelöste Wanderungsbewegung der neueren Zeit haben sich die Bande zur angestammten Heimatgemeinde leider vielfach stark gelockert. Viele kennen sie fast nur noch dem Namen nach. Dort lebende Verwandte werden immer seltener. Meine Eltern haben ihre Jugend- und Schulzeit noch in Madiswil verbracht, sind aber in den achtziger Jahren fortgezogen und im Laufe der Zeit in Bern ansässig geworden, nach der Pensionierung jedoch wieder in ihre Heimatgemeinde zurückgekehrt. Ich persönlich hatte noch den Vorzug, meine sämtlichen Schulferien bei meinen Grosseltern und nach deren Tod bei einer Tante dort verbringen zu dürfen, hatte also noch die Möglichkeit, Bindungen zu meiner Heimatgemeinde zu schaffen und Freundschaften mit dörflichen Altersgenossen zu schliessen, die die Zeit überdauert haben. Die frohen Ferientage in Madiswil um die Jahrhundertwende gehören zu meinen schönsten Jugenderinnerungen, an die ich oft und gerne zurückdenke. Meinem Sohne war dies leider schon nicht mehr vergönnt, seine Beziehungen zur Heimatgemeinde sind daher viel lockerer und unpersönlicher geworden, was für meine Grosskinder noch in vermehrtem Masse zutreffen wird.

Um dieser Entfremdung entgegenzuwirken und das Interesse meiner Nachkommenschaft für ihre angestammte Heimat zu fördern und wachzuhalten, begann ich, leider erst im vorgerückten Alter, mich eingehender mit meinen Vorfahren zu befassen und folgte den Spuren, die sie in den Tauf- und Burgerrodeln, in den Protokollen der Monatsgemeinden und in anderen Dokumenten hinterlassen hatten. Ich konnte dabei feststellen, dass die Huber zu den alteingesessenen Burgergeschlechtern von Madiswil gehören, aber auch, dass heute nur noch wenige in ihrem Heimatdorfe ansässig geblieben sind, weit mehr aber verstreut in der übrigen Schweiz wohnen. Ihnen vor allem sei dieser Aufsatz gewidmet.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich Herrn Lehrer Beer für die vielen nützlichen Winke von Herzen danken, ebenso den Herren Burgerratspräsident Wälchli und Gemeindeschreiber Gammenthaler für die Bereitwilligkeit, mit der sie mir die Archive zugänglich machten.

### *Entstehung der Geschlechts-, bzw. Familiennamen*

Ursprünglich hatte jeder Mensch nur einen Namen; es waren stolze, inhaltsreiche Namen, die unsere alemannischen Vorfahren vor 1200 Jahren ihren Kindern auf den Lebensweg mitgaben. Man wünschte, dass die in den Namen ausgedrückten Eigenschaften sich dem Träger mitteilten: Mut, Tapferkeit, Tüchtigkeit, Ehrenhaftigkeit, Gewandtheit usw.

Hartmann z.B. bedeutet starker, kühner Mann, Bernhard stark wie ein Bär, Lienhard der Löwenstarke, Rudolf Ruhmeswolf, Markward Grenzhüter, Arnold ist der wie ein Aar waltende, Günther der Kampfesheld usw.

Als das Christentum sich mehr und mehr ausbreitete, traten neben diese Namen, in denen die Waffen der alten, streitbaren Alemannen zu dröhnen scheinen, zahlreiche biblische, auch lateinische und griechische Namen.

Nahe Verwandte pflegten gelegentlich den gleichen Namensanlaut zu führen, um so ihre Zusammengehörigkeit zu bekunden. Aus dem Nibelungenlied sind die Brüder Gunter, Gernot und Giselher bekannt, ferner Siegfried und seine Eltern Siegmund und Sieglinde.

Der Namensforscher Socin hat im Gebiet von Basel zahlreiche ähnliche Beispiele gefunden: *Gundhilt* und *Gundult* (Schwestern) usw. Aber auch durch den gleichen Auslaut der Namen suchte man die Verwandtschaft auszudrücken: *Engelbert* und *Wicbert* (fratres), *Sindiperga*, *Radalperga et Adalperga* (Schwestern), lesen wir in andern Urkunden.

Ganz allmählich entwickelten sich vom 12. Jahrhundert an die Zunamen. Bisher war man mit einem Namen ausgekommen, weil die Bevölkerungszahl klein, das Land dünn besiedelt war. Mit dem Aufkommen der Städte und der Zunahme der Bevölkerung machte sich nach und nach das Bedürfnis nach unterscheidenden Beinamen geltend. Dies um so mehr, als vom ursprünglichen Reichtum der deutschen Vollnamen ein grosser Teil in Vergessenheit geraten war und mehr und mehr ein paar Modenamen die Vorherrschaft an sich rissen; allen voran die biblischen Namen, wie *Jobans* mit einem Anhang von Kurz- oder Kosenamen wie Hans, Hänsli, Henslin, Hanselmann, Jenni; ferner

die Namen Heinrich, Cuonrat, Rudolf und Ulrich, auch sie mit einer Reihe von Nebenformen. Wenn vollends Brüder denselben bevorzugten Taufnamen erhielten – wie 1398 in Baden: «Johans und Henslin sin Bruder» – musste sich eine Namensergänzung gebieterisch aufdrängen.

Neben dem Unterscheidungsbedürfnis spielte das ererbte Standesbewusstsein, zunächst der adeligen Geschlechter, dann einige Jahrhunderte später das Selbstbewusstsein des städtischen Handwerks eine wesentliche Rolle. Beim Adel war das Gefühl der sippenmässigen Zusammengehörigkeit aus ideellen und materiellen Gründen schon früh lebendig; daher wurden hier die geschlechtsbezeichnenden Zunamen, meist von der Burg oder dem Stammsitz hergeleitet, zuerst angewendet. Viel später erkannte der freie Stadtbürger, dass die Führung eines Familiennamens für die Sicherung seiner politischen oder wirtschaftlichen Rechte von Vorteil sein konnte. Zuletzt, zum Teil erst an der Schwelle der Neuzeit, fand die neue Sitte der Geschlechtsnamen auch auf dem Lande bei den Bauern Eingang. Lange aber blieb jedoch, wie heute noch im Familien- oder Freundeskreis, der Taufname der gewichtigere Teil des Doppelnamens. Im Laufe des 15. Jahrhunderts wurde im amtlichen Verkehr der Familiennname allmählich führend. Immerhin notierte eine so bedeutsame Amtsperson wie der bernische Säckelmeister noch im 16. Jahrhundert in das ebenso bedeutsame Dokument der bernischen Staatsrechnung gelegentlich einen blossen Vornamen auf, diesen jedoch etwa durch eine charakteristische Nebenbezeichnung ergänzend, so 1523: «Anthoni mit der Hasenscharttn den thieren umb ämbd, 6 Pfd.»

Auch das neue bernische Udelbuch aus dem Jahr 1466 führt noch Register nach dem Vornamen; ebenso finden sich in den Urbaren aus dem 16. Jahrhundert, z.B. 1539 in dem von Sumiswald, nach Taufnamen geordnete Verzeichnisse.

Dass die Doppelnamigkeit auch sonst sich nicht leicht einlebte, zeigen zahlreiche Beispiele von späteren Unsicherheiten und Namensänderungen. Ein Namenswechsel, der heute nur noch auf dem langen und mühsamen Weg durch ein Gewirr von Gesetzesparagraphen möglich ist, bereitete offenbar zu jener Zeit wenig Beschwerden. Im Gegensatz zu anderen Regierungen sah sich die bernische Obrigkeit nie veranlasst, ein Namensmandat zu erlassen, dagegen wurde 1822/23 auf dem Gebiete des Kantons Bern durch die Anlage der Burgerrödel die Schreibweise der Familiennamen ein für allemal amtlich festgelegt; denn viele der schweizerischen Familiennamen hatten sich allgemach in lautlicher und orthographischer Hinsicht stark verändert, weil der einmal

festgewordene Name sich vor allem an die neue Mundart oder Sprache anpasste, wenn der Namensträger in ein fremdes Gebiet übergesiedelt war, ferner bei der Nieder- oder Abschrift sich oft unzählige orthographische Fehler einschlichen, da der Namensträger ja meistens des Lesens unkundig war und daher das Schriftbild nicht korrigieren konnte. Ein klassisches Beispiel liefern die Vorfahren des 31. Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, Herbert Hoover (1929–1932), die Huber hießen und von Oberkulm, Kanton Aargau, herstammten. Der Urururgrossvater des Präsidenten, Andreas Huber, geb. 1723, wanderte 1738 von Eilerstadt (Rheinpfalz) mit dem Segler «The snow two Sisters» nach Nordamerika aus. Im Immigration-Office nannte der noch jugendliche Andreas seinen Familiennamen Huber. Der Immigration-Officier schrieb den Namen so auf seine Liste wie er ihn als Englischsprechender eben hörte und verstand nämlich *Hoover*. Seither führt diese amerikanische Linie der Oberkulmer Huber den anglikanisierten Familiennamen *Hoover*.

#### *Die wichtigsten Ursprungsarten der Familiennamen*

Wenn man das Heer der ca. 44 000 schweizerischen Geschlechtsnamen mustert, erkennt man hauptsächlich vier Ursprungsarten:

1. Nach dem Vornamen des Vaters oder, sehr selten, der Mutter: Werner, Marti(n), Peter, Dietrich, Anneler usw.
2. Nach Flurnamen, Wohnstätten oder nach Herkunft: Flückiger (von Flückingen), Bachmann, Aufdermaur, Anderegg, an der Hube, Berner, Zürcher usw.
3. Nach auffallenden körperlichen oder geistigen Merkmalen usw. Solche Spitz- und Übernamen machen einen wesentlichen Teil des schweizerischen Namensbestandes aus. Beispiele: Fuchs wurde wahrscheinlich einer genannt, der als besonders schlau galt oder vielleicht auch rote Haare hatte; Strebli bedeutet «struppig»; Teufelbeiss leitet sich vom Spottnamen «Tüfelbiss» ab usw.
4. Nach Beruf oder Amt: Beck, Pfister, Wagner, Schmied, Suter von Sutor (Schuster), Ammann usw.

Es muss auffallen, dass die gleichen namenschaffenden Kräfte heute noch am Werke sind. Es gibt Dörfer und Gegenden, wo die amtlich festgelegten Familiennamen ihr Leben fast ausschliesslich in den öffentlichen Akten und im Briefverkehr fristen. Für den täglichen Gebrauch hat dagegen jedes Ge-

meindeglied einen zweiten Namen: Der ist Fritzes Hansueli, jener heisst Wagnerernst, nur weil sein Vater das Handwerk eines Wagners ausübt, ein dritter ist bei gross und klein als «Chrützwäger» bekannt, weil sein ererbtes Haus an einem Kreuzwege steht; Frau Eggenberg heisst überall Hubellisabeth. Noch die Grosskinder eines einstigen Auswanderers werden vielleicht «Amerikanerjakobs Fritz und Anna» genannt usw.

Nachstehend noch einige Beispiele aus Madiswil selber: Julius Hasler, des Ulrich von der Schür wird Schürueli-Julius genannt; Fritz Ammann des Samuel (in früheren Zeiten Gerichtssäss): Sessamisfritz; Gottlieb Ledermann, des Jakob von der Dorneich: Dorneichkobiliebu; Fritz Huber, des Gottfried vom Gässli: Gässligodifritz; Fritz Ledermann, des Sattlers mit dem Bart: Bartsattlerfritz; Walter Scheidegger, des Jakob, des Hans: Hansjoggiwalter; Walter Hasler, des Gottfried, des Kettenschmieds: Chötteligodiswalter; Ernst Räber, des Hans Samenhändler: Soomehansernst; Martha geborene Hubschmid, des Hans, der Verena: Vrenihansemartha; Frieda Ledermann, des Heidestöckler (wohnten einst im Heidestock, gemauertes Gebäude zur Aufbewahrung von Getreide usw.): Heidestöcklerfrieda, usw.

### *Entstehung des Familiennamens Huber*

Neben Meier, Müller, Weber, Wagner, Lehmann, Schmied u. a. m., gehört der Familienname Huber zu den verbreitetsten Geschlechtsnamen der Zentral-, Nord- und Ostschweiz, oft noch in ununterbrochener historischer Tradition mit den Gegenden und Gemeinden verhaftet, wo Huber vorkommen. Die nachstehenden Belege veranschaulichen die geschichtliche Entwicklung des nomen gentile aus dem Appellativum: «Dictus Huober zahlt 10 quart trit» (1293, Zürcher Stiftsurkunde); «filius quondam Otten huobers; Hugo el Ullrich, fratres, dicti Huobers; de huoba dicti Streiffs solvunt dicti Huobers; dictus Eberhard Huobers, R. Huober», alle zinspflichtig von Zürich Albisried (1309). Auch im St. Gallischen finden wir die gleiche Entwicklung: 1242 werden Diethelm und Rudolf ab der Hube (bei Mogelsberg) erwähnt, 1381 ein Eberhardt an der Hube, genannt Jöchler, Burger von St. Gallen usw. Schon vom 14. Jahrhundert an überwiegt aber die Form «Huber»: 1338 Bertschi, der Huber von Stetten bei Henau, 1396 Rudolf Huber, Burger von Liechtenstein u. a. m.

Der Familienname Huber ist also von Hube abgeleitet worden, sei es von den Flurbezeichnungen «auf der Hube», «an der Hube», «in der Hube», «ze Hube» usw. her, oder vom Bewirtschafter einer Hube, vielfach «Huber» genannt, daher auch die starke Verbreitung in alemannischen Gebieten.

### *Was ist eine Hube?*

Diese geht auf die einst sehr verbreitete Huben-, norddeutsch: Hufenverfassung, zurück. Mit Hube (althochdeutsch Huoba, mittelhochdeutsch Huobe, französisch charrue) wird in den Quellen der Inbegriff der Rechte bezeichnet, die ein Volksgenosse einer Dorfgemeinschaft an Grund und Boden besass. Sie umfassten das Eigentum an der Hofstatt (mit Haus und Garten) und an dem in den 3 Feldern liegenden Ackerland, sowie Nutzungsrechte an der Allmende. Die Hube bildete juristisch eine Einheit, konnte als ganzes verkauft, vererbt oder zur Leihe gegeben werden. Weil die Anteile der Dorfgenossen ursprünglich wahrscheinlich gleich gross und einheitlich nach dem Bedürfnis einer grossen Familie bemessen waren, kann man eine Hube in Alemannien ungefähr 40 bis 48 Jucharten gleichsetzen. Die Hube zerfiel mancherorts in 4 Schuposse. Sie diente auch als Ackermann. Daher stossen wir in den Quellen auf Beziehungen zwischen Hube und Wehrgeld. Nach langobardischem Recht ist ein Getöteter nach Angergrösse abzugelten und wiederholt finden sich Wehrgelder als Grundlage zur Bestimmung der Grundstückpreise. Früher schon führten Erbteilungen oder Veräusserungen zur Teilung von Huben, wodurch Halb-, Drittels-, Viertel-Huben usw. entstanden. Auf der andern Seite stieg der Grundbesitz Einzelner weit über die Grösse einer Hube. Solche Verschiebungen gibt es schon in der merowingischen Zeit. – Neben der Hube zu 40 bis 48 Jucharten gab es noch die Königshube. Sie entstand durch Rodung auf Königsland (Rothube), oder auf Grund eines königlichen Privilegs.

Die Hube ist die Grundlage der gesamten wirtschaftlichen Verfassung. Man spricht in der Frühzeit unseres Landes daher von einer Hubenverfassung und einem Hubensystem. Beide sind vermutlich ein Erzeugnis endgültiger Sesshaftigkeit der Stämme und festerer rechtlicher Formen.

Die lateinische Bezeichnung für Hube ist mansus, pars, portio, sors; ferner bonum, praedium. Die Bezeichnung «sors» weist auf die losweise Verteilung des Ackerlandes hin. Es gab freie Huben (mansi ingenui) und unfreie Huben (mansi serviles). War die Hube Teil einer Grundherrschaft, so stand der



Madiswil. Der idyllische Winkel beim Kirchaufgang, mit Pfarrscheuer, Säulenbrunnen und Speicher, überragt «schön und schlank» vom Kirchturm mit Burgunderhelm. Diesen erhielt die um 1661 erbaute Kirche erst 1801, bis dahin bestand ein Käsbissenturm.  
Aufnahme Val. Binggeli, Langenthal



«Huber», d.h. der Bewirtschafter derselben, in persönlicher oder dinglicher Abhängigkeit von einem Grundherrn und hatte diesem einen Hubzins zu entrichten.

Hube in verschiedenen Variationen ist heute noch vielfach als Ortsname gebräuchlich, so besonders in den Kantonen Appenzell, Baselland, Bern, Luzern, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, Zug. Hube bezeichnet teils einen Weiler, teils einzelne Bauernhöfe. Als Ortsname fehlt Hube ganz in den Kantonen Freiburg, Wallis und in der Urschweiz. Er tritt nur im welligen Mittellande auf, nicht aber in den Alpen. Dies ist wirtschaftsgeographisch und siedlungsgeschichtlich bedeutsam.

#### *Das Geschlecht der Huber von Madiswil, Kanton Bern*

Wie eingangs erwähnt, führte jeder Volksgenosse bis ins 12. Jahrhundert hinein nur einen einzigen Namen. Dies gilt natürlich auch für die frühesten Einwohner von Madiswil im Tal der Langeten. So finden wir auf einer Schenkungsurkunde vom 28. Dezember 795 (zur Zeit Karls, König der Franken), mit der ein Heribold zu seinem Seelenheil seine sämtlichen Güter in der Dorfschaft Madelestwilare der Martinskirche zu Rohrbach (Kloster St. Gallen) schenkt und sie von dieser gegen Zahlung eines geringen Zinses wieder zu Lehen nimmt, folgende Zeugen: Adalne, Wolvin, Adalhart, Walting, Nandger, Ato, Weidimann, Gundhart, Sigifrid und Otmund. Der Schreiber dieser Urkunde, ein Priester, heisst Starko. Madiswil kann sich rühmen, im ganzen Kanton das älteste Verzeichnis einer Kirchgemeindeversammlung zu besitzen.

Auf einer späteren Urkunde vom 14. April 886, in der eine vornehme Frau Aba, die zu Puhsa (Buchsee) gebietet, den Zehnten vom Leimoltswillare dem Kloster St. Gallen abtritt, dafür aber von diesem 4 Huben zu Rumaningen (Rumendingen) erhält, zeichnen folgende Zeugen: Waltine, Liuzo, Folrat, Eberhardt, Hato, Thietwin, Ruadker, Uodalrich, Winibret, Kerhuc, Fridebret, Adalbret, Adalwin, Adalhart, Herewine, Flozzolf, Waldker, Heimo, Vulvrich, Richolf, Cundpret, Perthine und Reginhart. Dies waren wohl die angesehensten Leute im Tal der Langeten und Männer, deren Nachkommen in späteren Jahrhunderten zu dem Freigericht Madiswil gehörten. Der Sohn der Frau Aba hiess Adalgoz und ihr Beistand Meginhard.

Es fällt auf, dass zu jener Zeit biblische Namen wie Johans, Jakob usw. im Tal der Langeten noch nicht Eingang gefunden hatten.

Der neue Brauch, sich einen Doppel-, d.h. einen Sippen-, resp. Familiennamen zuzulegen, kam zuerst, wie wir bereits früher erwähnt haben, bei den adeligen Geschlechtern in Schwung; dann folgte das freie städtische Bürgertum und erst viel später und zögernd die ländliche Bevölkerung. Dieser Entwicklung der Familiennamen entsprechend finden wir in den *Fontes rerum Bernensium* im Bernbiet die ersten Träger des Familiennamens *Huber* in der Hauptstadt Bern, als Burger und Ratsmitglieder meistens als Zeugen auf zahlreichen Urkunden, so 1227 einen Ber. Huobere, dann 1253, 1255, 1257 und 1259 einen Nicolaus Huobere. Dass sich die neue Sitte, den Taufnamen durch einen erblichen Sippennamen zu ergänzen, nicht von einem Tag auf den anderen einbürgern konnte, zeigt sich gerade auch bei diesem Nicolaus Huobere; denn auf Urkunden von 1256 und 1258 wird er noch Nicolaus *dictus Hubere* benannt. 1268 erscheint ein Burkhard Huober, dann 1300, 1301, 1303 und 1317 wieder ein Nicolaus Huober (nun ohne e am Schluss), wahrscheinlich ein Nachkomme des vorgenannten Nicolaus Huobere. Auch dieser wird noch einmal auf einer Urkunde von 1301 «Nicolaus, dictus Huober, civis bernensis» genannt. Es folgt weiter 1315, 1322, 1324, 1325, 1328, 1329, 1330, 1331, 1333, 1339 und 1342 ein Chuonradus Huober. Der Beiname «dictus Huober» kommt bei den stadtbernischen Huber nach 1301 nicht mehr vor.

Gegen Mitte des 14. Jahrhunderts, in einem Falle sogar noch etwas früher, finden wir nun auch schon in ländlichen Gebieten Bebauer von Huben und Schuposse, also Landleute, mit Namen Huber, so 1276 einen Jacobus, *dictus Huober* (...«scoposam in Oberbottingen, quam colit Jacobus, dictus Huober, de eadem villa ...»). 1340 einen Rudolf Huober, Bollingen, 1345 einen Heinrich Huober, Habstetten, 1347 einen Johannes Huober, Swadernowa, 1365 einen ... Huober, Herblingen, 1389 einen Jenni Huober, gesessen zu Uttingen und einen Ulli Huober. Daneben sind in den Urkunden aber noch zahlreiche Vertreter des bäuerlichen Standes immer als Bewirtschafter von Gütern («die da buwet») erwähnt, jedoch nur mit dem Taufnamen, ergänzt durch die Flurbezeichnung «in der Huobe», «an der Huoba» usw., so z.B. 1311 Chuonradus in der Huobe de Graswile, 1324 Chuonrat an der Huobe, Oberburg, 1324 Johans an der Huobe, Madolswile (dieser als Zeuge eines Verkaufs von Peter Wolf, Madolswile, an das Kloster St. Urban), 1343 Rudolf an der Huobe, Burger zu Burgdorf, 1343 Heinrich in der Huobe, Ersi(n)gen, 1336 Jutzi in der Huobe, Utzenstorf, 1344 Wernher an der Huoba, Ersigen, 1360 Heini selig in der Huoba, Aesche, 1377 Jenni an der

Huoba und Chüntzi sin Bruder, an der Huoba, 1382 Hans in der Huob, in Guldin Huob, 1380 Heini von Huoba, Oberwangen, 1390 Johannes an der Huob, ze Huobe usw.

Auf Grund der historischen Entwicklung von Vor-, Flur- und Übernamen, sowie von Berufen zu festen Familiennamen kann angenommen werden, dass die ursprünglichen Beinamen «an der Huob», «in der Huob» und ähnliche mehr, sich im Laufe der Zeit, dem neuen Brauch folgend, zu dem endgültigen Familiennamen *Huber* wandelten, wie dies bei anderen Flurbezeichnungen ja auch der Fall war. Wir werden daher nicht gross fehlgehen, wenn wir daraus folgern, dass der oben erwähnte *Johans an der Huobe* von Madiswil zu *Johans Huber* wurde und somit als Stammvater der Madiswiler Huber angesehen werden kann.

Als früheste Erwähnung des Geschlechtsnamens Huber von Madiswil finden wir 1383 im Urbar der Kirchhöri von Madiswil einen Joseph Huber als Anstösser an einen Acker vermerkt, 1465 im Urbar Nr. 1 der Landvogtei Aarwangen einen Henslin Huber, der Pfister zu Madiswil («Henslin Huber, der Pfister von Madiswil, git 3 Müt Dinkel, 6 Vierdinge Haber, 5½ Denarii, Hüner und Eier von einer Schuposse darauf das Hus stät»); 1520 einen Hans Huber als Gerichtssäss beim Gericht von Madiswil unter Landvogt Bischoff.

Leider sind dem grossen Dorfbrand von Madiswil im Jahre 1556 viele alte Urkunden zum Opfer gefallen, so dass eine fühlbare Lücke in der Dokumentation entstanden ist. Johann Jakob Huber, der obere Schulmeister und Municipalitätspräsident von 1798 bis 1803, schreibt in seinem Protokoll zum Kirchturmbau von Madiswil am 26. April 1810 darüber wie folgt:

«Anno 1556, am 16. Augustmonat, ist das Dorf Madiswyl zum grossen Nachteil der Burgerschaft verbrunnen. Nach alter, wahrhafter Leute Aussag sind gar viel Schriften verbrunnen, welche für und wieder vertheilt bey den Vorgesetzten gelegen.»

#### *Die Madiswiler Huber im Rahmen ihrer Heimatgemeinde*

Die Taufrodel des Kirchhöri Madiswil fangen erst mit dem Jahr 1567 an. Wahrscheinlich sind vorher keine solchen geführt worden, oder aber dem grossen Dorfbrand von 1556 zum Opfer gefallen. Der letzte katholische Priester war ein Kaplan Meinrad Weissmann, der 1528 sein Amt in Madiswil an-

getreten und in der Folge mit anderen die Schlussätze der bernischen Disputation unterschrieben hat. Sein Nachfolger, Prädikant Andreas Bäckli, kam 1556 nach Madiswil. Er ist es denn auch, der angefangen hat, Ehen und Taufen fortlaufend in einen Rodel einzutragen.

Im Zeitraum von 1567 bis 1867, also während 300 Jahren, sind in der Kirche von Madiswil 360 Kinder, 204 Knaben und 156 Mädchen, mit dem Familiennamen Huber getauft worden. Der erste Hubersche Spross, der in den neuen Taufrodel eingetragen wurde, war der am 9. Februar 1570 von Prädikant Andreas Bäckli getaufte Hensli, Sohn des Bendicht Huber und der Vroni Welchli, cop. 1569. Als Taufzeugen werden genannt Hans Bühler, der Wirt, Hans Kopf und Bärblie Hüssler. Dieser Bendicht Huber ist unzweifelhaft der Stammvater der heute noch lebenden Madiswiler Huber, denn die Geschlechtsfolge lässt sich auf Grund der Tauf- und Burgerrodel lückenlos bis heute nachweisen.

Es fällt auf, dass jeder Täufling, wenn Knabe, jeweils 2 Taufpaten und eine Taufpatin und wenn Mädchen, 2 Taufpatinnen und einen Taufpater erhalten hat. Auch scheint der Brauch geherrscht zu haben, dem Täufling jeweils den Vornamen des einen Paten zu geben, ja zuweilen hat er die Namen der beiden Hauptpaten erhalten, was dann zu Doppelnamen wie Hans Jakob, Hans Ulrich, Anna Barbara usw. geführt hat. Diese Sitte liess den Eltern wenig Raum, ihre Phantasie walten zu lassen, was zur Folge hatte, dass im obgenannten Zeitraum sehr selten ein ungewöhnlicher Vorname auftaucht. Im 16. und 17. Jahrhundert wurden die Huberschen Kinder immer wieder auf folgende Namen getauft: Jakob 28mal, Johannes 21mal, Hans Ulrich, Johann Ulrich, Hansuli 17mal, Ulli, Uli, Ulrich 17mal, Hans Jakob, Johann Jakob 14mal, Felix 14mal, Andres, Andreas 14mal, Hensli, Hans, Hanns 12mal, Joseph 10mal, Caspar 7mal, Bendicht, Beni 5mal, Balthasar, Balz 5mal, vereinzelt Lorenz, Jost, Hans Heinrich (wohl nach dem Prädikanten Joh. Heinrich Ringier, der Taufzeuge war), Elsbeth 20mal, Anna 19mal, Verena, Vroni 16mal, Anna Barbara 12mal, Maria 10mal, Catharina, Cathrin 13mal, Anna Maria 10mal, Magdalena 20mal, Barbara, Babi, Bärblie 7mal, Margreth 7mal, Christina 5mal, vereinzelt Rosina, Ursula und Barbara Elise. Im 18. Jahrhundert erweiterte sich die Reihe der Taufnamen um Durs, Peter, Salomon, Abraham, Christen, Christian, Jakob Andreas 5mal, Samuel 5mal, Rudolf, Gottlieb, Marianne, Margrit, Luise, Emma, Rosette, Lina, Bertha. Im 19. Jahrhundert kommen immer mehr neue Namen zur Anwendung, wie Friedrich, Arnold, Gottfried, Emil, Walter, Robert, Paul, Ernst und Otto, ja sogar ein Julius

Cäsar taucht auf. In der neueren Zeit macht sich die Wanderungsbewegung immer mehr bemerkbar, indem nun auch modische Namen und solche aus fremden Sprachgebieten erscheinen, wie Françoise, Claudia, Armand, René, Monica, Michel René, Pia, Maja, Gabrielle, Marc, Pasqual, Franziska und Ralinka Magdalena. Die Fesseln der alten Dorfgemeinschaft sind gesprengt worden, alte Bräuche geraten in Vergessenheit.

*Wo holten die Madiswiler Huber ihre Frauen?*

Im allgemeinen haben die Huber ihre Ehegefährtinnen im Dorfe selber und in der näheren Umgebung gefunden, doch sorgten auch ab und zu einige für Blutauffrischung, indem sie ihre Frauen auswärts holten, so Anna Lüscher von Schweighausen bei Hagenau, cop. 1666 mit Uli Huber, Elisabeth Scheidegger von Schwarzenbach, cop. 1719 mit Ulli Huber, Barbara Dorothea Roth von Wangen, cop. 1722 mit Felix Huber, Babi Hug von Bettenhausen, cop. 1744 mit Peter Huber, Anna Maria Küster aus dem Steckholz, cop. 1768 mit Hans Ulrich Huber, Elisabeth Frey von Niederbipp, cop. 1779 mit Hans Jakob Huber, dem oberen Schulmeister. Mit der zunehmenden Wanderungsbewegung im 19. Jahrhundert nehmen die Eheschliessungen mit auswärtigen Töchtern rapid zu, um schliesslich gänzlich zu dominieren.

*Welche Berufe übten die Madiswiler Huber aus?*

(16. bis anfangs 19. Jahrhundert)

Sicherlich Waren die Huber in der Frühzeit wohl zur Hauptsache in der Landwirtschaft tätig, denn wir finden sie im Urbar der Kirchhöri Madiswil immer wieder erwähnt als Besitzer von Hofstätten und Grundstücken. Über die Höfe und deren Namen ist wenig oder nichts bekannt, doch müssen sie sich hauptsächlich im Dorfe selber befunden haben: «Bendicht Huber, der Alt, besitzt ein Stück Matten beim grossen Stein an der Melchnauerstrasse» (ca. 1580). Dieser Stein, ein Findling, befindet sich immer noch an erwähnter Stelle. «Maritz Büeler zinset dem Kirchhöri Madiswil auf Haus und Heim, Speicher und Garten, samt der Hofstatt, die an einer Seite an den Dorfbach, zur anderen an Joseph Hubers Hofstatt, zur dritten an Bendicht Hubers Hofstatt stösst usw.» (ca. 1600). «Hans Hüsler zinst auf ein Stück Acker am

Mühleberg, der an Bendicht Hubers Matten stösst» (1603). «Bendicht Huber, der Jung, zinset auf Haus und Heimwesen, samt der Hofstatt und Garten, stösst an die Landstrass, wenn man gen Rohrbach fährt und an Joseph Lantzes Hofstatt» (1639). «Hans Ulrich Huber zinset auf einen Acker, auf dem Homberg gelegen, ist drey Juchard» (1640). Laut Kaufbeile vom 31. Januar 1668 kauft Caspar Huber von der Burgergemeinde das Bad Bürgisweiher, Badhus genannt, zum Preise von 800 Gulden, Bernwährung, mit der Auflage: «dass ein Innenburger, so im Badhus badet, nit mehr als den Badlohn von einer Person eines Tags zu fordern haben solle, alls einen halben Batzen». «Joseph Danner zinset auf sein Haus und Heimwesen, Mittags an Joggi Hubers Hostet stossend, Niedergangs an Ueli Hubers Acher» (1701). Hans Huber, Schulmeister und Gerichtssäss, verkauft am 26. Januar 1751 ein halbiges Haus und dazugehörige Hofstatt und Garten zum Preise von 400 Gulden an Lädermann, Wagner. Ulrich Huber besass einen Hof auf der Blatten, der vor einigen Jahren abgerissen worden ist und Einfamilienhäusern Platz gemacht hat.

Da bei den oft sehr kinderreichen Familien (Bendicht Huber, geb. 1540, hatte z.B. deren 14) nur eines den Hof übernehmen und bewirtschaften konnte, waren die übrigen wohl oder übel genötigt, sich entweder irgendwo einzuweiben, oder einen anderen Broterwerb zu suchen, d.h. einen Beruf zu erlernen, wenn es möglich war. So wird es auch vielen Huber gegangen sein, aber neben der beruflichen Tätigkeit werden die meisten noch Landwirtschaft im Kleinen betrieben haben, um sich zur Hauptsache selbst zu verpflegen. Dabei wird der Burgernutzen sicherlich eine grosse Hilfe bedeutet haben.

Die alten Taufrodel enthalten leider nur selten Angaben über die berufliche Tätigkeit der Eltern. Von Henslin Huber (1465) wissen wir, dass er Pfister, also Bäcker war, aber auch, dass er eine Schuposse bewirtschaftete. Balz Huber, geb. 1627, wurde Haefelibalz genannt, was vermuten lässt, dass er den Beruf eines Hafners ausgeübt hat. Caspar Huber war Badwirt im Bürgisweiher (1668), Hans Huber, geb. 1691, war Schulmeister, Felix Huber, geb. 1694, Maurer. Jakob Huber, geb. 1672, wird als Seidenweber neben dem Schulhaus aufgeführt, Peter Huber, geb. 1721, Sattlerpeter genannt, war sicher im Sattlertgewerbe tätig. Felix Huber, geb. 1723, wirkte als Passmenter, Hans Ulrich Huber, geb. 1744, als Weber auf der Blatten und Salomon Huber, geb. 1724, als Schuster. Hans Jakob Huber, geb. 1737, amtete als unterer Schulmeister, betrieb aber daneben noch das Gewerbe eines Schneiders usw. Im Protokoll vom 17. August 1798 über die Eidesleistung auf die neue

Staatsverfassung (Alter von 20 bis 60 Jahren) sind elf Huber aufgeführt: 2 Schulmeister, 3 Landwirte, 1 Hächler und 5 Leinenweber. Wir möchten noch etwas bei Hans Jakob Huber, dem Jüngern, geb. 1753, oberer Schulmeister, verweilen. Er war im Hauptberufe oberer Schulmeister, daneben betrieb er etwas Landwirtschaft, verwendete aber vor allem viel Zeit für das Schreiben von Bittschriften, Briefen, Rechnungen usw. für solche, die des Schreibens nicht gewohnt waren. Ph. A. Stapfer liess 1799 die Verhältnisse des von den gnädigen Herren so schmählich vernachlässigten Volksschulwesens im ganzen Lande untersuchen. In Madiswil stand es damit wie folgt: Madiswil mit seinen 1187 Einwohnern zählte 181 schulpflichtige Kinder, von denen etwa 100 nur im Winter in die Schule gingen. Sie wurden von 2 Lehrern unterrichtet, die beide Hans Jakob Huber hießen, der ältere und der jüngere. Die Kinder wurden mit Lesen, Schreiben, Singen und Auswendiglernen beschäftigt. Die Gemeinde lieferte jährlich 6 Klafter Holz ins Schulhaus und zahlte jedem der beiden Lehrer einen Lohn von Fr. 189.–, und zwar Fr. 113.22 aus der Gemeindekasse und Fr. 75.78 aus dem Kirchengut. Beide konnten zusammen 1 Juchart Land nutzen und sich in eine Wohnung teilen. Diese Besoldung gehörte noch zu den besseren in der Gegend. 1806 hatten sich die Verhältnisse auf Pestalozzis Mahnruf hin auch in Madiswil erheblich gebessert. Es war inzwischen (1805) ein neues Schulhaus gebaut worden, das zwei komfortable Lehrerwohnungen aufwies. Aber auch die Kinderzahl hatte sich in der Zwischenzeit stark erhöht, nämlich auf 270, wovon aber durchschnittlich nur 160 zur Schule gingen. Die Schulbücher waren der Berner und Heidelberger Katechismus, das Neue Testament, das Historienbuch und das Psalmenbuch. Die Lehrmethode bestand in Bhören, Vorschreiben und Vorsingen. Das Schuleinkommen betrug in allem 115 Kronen für beide Lehrer, die Wohnung ungerechnet, dazu noch Wies- und Obstwachs, nebst Holz. Es wurde in Geld und Getreide ausgerichtet. Der Obere Schulmeister bezog die Einkünfte aus dem Kirchengut und von den Einwohnern den Häusern nach. Er bezahlte den untern Schulmeister nach Willkür, ungefähr mit 35–40 Kronen. Zum Schluss dieses Abschnittes möchten wir uns noch etwas mit dem dritten Sohn des Vorgenannten, Hans Ulrich Huber, geb. 1790, befassen. Dieser war auch Lehrer. Nachdem er vorher an der Schule von Rütschelen unterrichtet hatte, wurde er 1827 an die neu errichtete Schule von Wyssbach gewählt. Die Besoldung erfolgte in der Bewirtschaftung des Heimwesens «Wellenberg», das in Orbach im Wyssbachtälchen gelegen war, wie übrigens das neue Schulhaus auch. Wir möchten dazu bemerken, dass dieses früher, mit

ca. 30 Schliffscheiben geschmückt war, die von Gönner aus der Gegend gestiftet worden waren. Herr Pfarrer Mayü, von 1904 bis 1912 in Madiswil tätig, kaufte diese der Schulgemeinde ab, indem er als Gegenleistung die betreffenden schadhaften Fenster reparieren liess. Leider ist der Grossteil dieser Scheiben heute unbekannten Aufenthalts. Eine davon, das Wappen der Zulliger von Wyssbach darstellend, ist in dem Werk von Dr. A. Staehelin: «Die Schliffscheiben der Schweiz» abgebildet. Hans Ulrich Huber hatte 13 Kinder, 5 Knaben und 8 Mädchen. 4 davon wurden ebenfalls Lehrer, resp. Lehrerinnen, 1 Amtsnotar. Die Töchter heirateten alle achtbare Dorfburger. Was uns bemerkenswert erscheint, ist, dass es in der damaligen Zeit möglich gewesen zu sein scheint, eine so grosse Kinderschar zu beherbergen, zu erziehen und gut schulen und ausbilden zu lassen ohne jegliche fremde Hilfe. Dabei scheint der Hausvater gleichwohl in der Lage gewesen zu sein, seinen Kindern ab und zu etwas Besonderes zu gönnen. Es liegen Briefe vor uns, die er an seinen Sohn Johannes, den späteren Notar und Gemeindeschreiber, in die Lehre nach Sumiswald geschrieben hat, aus denen hervorgeht, dass er ihm einmal Fr. 5.– zu «vorhabender Lustreise», ein andermal Fr. 200.– zum Kaufe der Militäruniform sandte und dann wieder mitteilte, «dass Vetter Schneider das neue Kleid zur Anprobe bereit habe» usw. Wäre dies heute einem kleinstadtlichen Hausvater noch möglich? Wir glauben kaum, trotz dem vielgerühmten technischen Fortschritt und hohen Lebensstandard! Oder vielleicht gerade deshalb nicht?

Es erübrigt sich wohl, den Berufen des 19. und 20. Jahrhunderts nachzugehen, es würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen.

### *Öffentliche Ämter*

Wenn auch die Madiswiler Huber in der bernischen Geschichte nicht in Erscheinung getreten sind, so haben sie sich doch in der Gemeinde immer wieder für öffentliche Ämter zur Verfügung gestellt, wenn der Ruf an sie erging. So begegnen wir 1520 Hans Huber als Gerichtssäss, 1614 Felix Huber als Weibel, 1715 Hans Huber als Chorrichter und 1782 dessen Enkel Hans Jakob Huber als Chorrichter und Gerichtssäss, von 1798 bis 1803 als Municipalitätspräsidenten. Wir möchten auch hier wieder etwas länger bei ihm verweilen, hat er doch in der Geschichte der Gemeinde markantere Spuren hinterlassen als die übrigen.

Wie oben erwähnt ist er 1798 zum Präsidenten der Municipalität Madiswil (Gemeindeammann) gewählt worden, dazu hatte er noch das Schreibwesen zu besorgen. Es waren schwierige Zeiten. Das Dorf litt sehr unter der Besetzung durch fränkische Husaren. Durch Plünderung, Requisitionen und sonstige Besatzungskosten war Madiswil eine Kriegsschuld von 4910 Kronen 18 Batzen erwachsen, was nach heutigem Geldwert wohl an die Fr. 100 000.– ausmachen dürfte, eine schwere Last für eine kleine Bauerngemeinde. Im Dorf



Siegel des H. J. Huber  
Munizipalitätspräsident von Madiswil 1798–1803  
Staatsarchiv Bern, Helvetik

entbrannten deswegen auch heftige Streitigkeiten, denn man beanspruchte wohl möglichst hohe Entschädigungen für die französischen Einquartierungen und Requisitionen, wollte aber andererseits möglichst wenig an die Kriegskontributionen beitragen. H. J. Huber ergriff die Initiative zur Beilegung der Streitigkeiten und brachte am 6. März 1803, zusammen mit Johannes Hubschmid, als Ausgeschlossene einen allseits befriedigenden Vergleich zustande. – Wir lesen im Protokoll der Monatsgemeinde vom 3. Dezember 1830, in der das Rücktrittsschreiben der alten aristokratischen Regierung verlesen worden war, folgende Mahnung: «Es werden alle Anwesenden freundlich und dringend aufgefordert, in Eintracht und Frieden sämtlich dahin zu arbeiten, dass Ruhe und Ordnung in unserer Gemeinde bey den gegenwärtigen drohenden, bedenklichen und verhängnisvollen Zeiten möch-

ten beybehalten werden (es handelte sich um den Kampf für die neue demokratische Verfassung) und in Erinnerung gebracht, wie in voriger Revolutionszeit von 1798 an, unsere Gemeinde gegen so viele andere noch so ruhig und glücklich blieb, was nach Gott meist dem verständigen und behutsamen Behnehen der damaligen Gemeindevorgesetzten, seither verstorbenen Präsident Schulmeister H. J. Huber und Agent Hasler zuzuschreiben war und dass wir soviel wie möglich auch ein ähnliches Verfahren, jetzt in ähnlichen Zeitumständen beobachten.»

Johannes Huber, ältester Sohn des vorgenannten, geb. 1782, wurde 1809 zum Trüllmeister von Madiswil gewählt, 1821 erneuert er als Ausgeschossener der Vier das Reglement für die Rütiverlosungen des Erdbuches der Burgergemeinde, 1823 erfolgt seine Wahl zum Chorweibel, 1829 zum Chorrichter. In der Gemeindeversammlung vom 7. Februar 1831 wurde Johannes Huber neben Statthalter Dr. Ammann, Obmann Lanz und Chorrichter Wälchli als Wahlmann für den Verfassungsrat gewählt. Im Protokoll ist der Wunsch festgehalten: «Gott gebe, dass dieser erste Akt des vom Volke so allgemein gewünschten und so sehr gesuchten Rechts der Wahl seiner Regenten zum Segen und Blühen der Mit- und Nachwelt gereichen möge!» Die neue demokratische Verfassung wurde denn auch im Kanton in der Abstimmung vom 31. Juli 1831 vom bernischen Volke mit 27802 gegen 2153 Stimmen gutgeheissen. Madiswil stimmte einhellig mit 230 Stimmen für Annahme. Dass sich aber trotzdem nicht alle Madiswiler Bürger mit der anbrechenden neuen Zeit befrieden konnten, geht aus dem Protokoll vom gleichen Tage hervor: «Pfarrer Scheuermeister (übrigens ein enger Freund von Jeremias Gotthelf) wohnte der Versammlung nicht bey, sondern entfernte sich alsbald nach gehaltenem Gottesdienste, nachdem er eine Predigt über Hiob im 2. Capitel, aus dem 10. Vers über die Worte: Haben wir Gutes empfangen von Gott und sollten das Böse nicht auch annehmen? gehalten und aus dem Psalm 39 das 2. Gesatz: Ich habe mir vorgesetzt, ich will mich hüten, dass ich nicht sündige mit meiner Zunge. Ich will meinen Mund zäumen, weil ich muss den Gottlosen so vor mir sehen, und das 6. Gesatz: Siehe, meine Tage sind einer Hand breit bey Dir, und mein Leben ist wie nichts vor Dir. Wie gar nichts sind alle Menschen, die doch so sicher leben! hatte absingen lassen.»

Auf Grund der neuen Verfassung mussten 1832 die bisherigen Gemeindevorgesetzten, Sitten- und Untergerichte neu gewählt werden. Johannes Huber wird zum Vorsteher des neuen Gemeinderats, d.h. als Gemeindeammann, gewählt. 1835 erfolgte seine Wahl zum Präsidenten des Sittengerichts und



Familie Johannes Huber-Wälchli, um 1885  
Vergleiche Erläuterung am Schlüsse des Artikels



1839 zum Präsidenten des Untergerichts von Madiswil und Gemeindeschreiber. Er starb 1853. Im gleichen Jahr wurde sein Neffe, Amtsnotar Johannes Huber, zum Gemeindeschreiber erkoren, welches Amt dieser bis gegen Ende des Jahrhunderts ausgeübt hat. Wir wollen auch hier nicht über die Mitte des 19. Jahrhunderts hinausgehen, aber uns noch kurz der *neuen Zeit* zuwenden.

Im Verlaufe des 19. Jahrhunderts hatte, als Folge der neuen demokratischen Verfassung, die eine Freizügigkeit mit sich brachte, die man vorher nicht gekannt hatte, eine starke Wanderungsbewegung eingesetzt. Sie sprengte die Fesseln der engen Dorfgemeinschaft. Auch die Madiswiler Huber wurden von dieser Bewegung erfasst. Auch sie wollten die grösseren Möglichkeiten, die sich im Rahmen des Kantons, der Schweiz, oder gar des Auslandes dem unternehmungslustigen Manne boten, nutzen und ausserhalb des angestammten Dorfes ihr Glück versuchen.

Heute existieren ungefähr 65 Familien namens Huber, heimatberechtigt in Madiswil, aber nur noch 7 davon leben im Dorfe selber. Sie sind als Sattlermeister, Bäckermeister, Wirt, Werkführer, Mechaniker und als Fabrikarbeiter tätig. Die übrigen sind zur Hauptsache im Kanton Bern ansässig. Sie sind besonders in Bern, einer alten Familientradition folgend, vielfach im Lehrfach tätig, aber auch in der Medizin, in der Verwaltung, in Handel, Industrie und Gewerbe. Auch in anderen Kantonen haben sie sich angesiedelt, so vor allem in der Region Basel, wo 5 Madiswiler Huber mit ihren Familien eine zweite Heimat gefunden haben: ein Prokurist einer grossen Textildruckerei, ein höherer Gemeindebeamter, ein Instruktionsoffizier im Range eines Oberstleutnants i. Gst, zwei Chemiker in leitender Stellung.

Nun möchten wir noch einen Moment bei einem Vertreter der neueren Generation verweilen, der sich besonders in der Gewerkschaftsbewegung verdient und einen Namen gemacht und mit ererbter bäuerlicher Zähigkeit die Widrigkeiten des Lebens gemeistert hat: Hans Huber, geb. 1886, Urenkel des Unterstatthalters Johannes Huber, vorgenannt. Er hatte eine schwere Jugend. Sein Vater starb im besten Alter von acht unmündigen Kindern weg, was zur Folge hatte, dass der kleine Hans im Alter von 12 Jahren zu einem Bauern kam und so das harte Los eines Verdingbuben am eigenen Leibe kennen lernte. Die Arbeit auf dem Hofe war alles, die Schule Nebensache. Nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit wurde es dem aufgeweckten Knaben aber doch noch ermöglicht, eine vierjährige Lehrzeit als Buchdruckmaschinenmeister zu absolvieren. Die bitteren Erfahrungen seiner Jugend

veranlassten ihn, sich frühzeitig für das Gewerkschaftswesen zu interessieren. Er begann sich intensiv mit dem Problem der sozialen Besserstellung der Arbeitnehmer zu befassen. Auch lag ihm die berufliche Weiterbildung der Arbeiterjugend sehr am Herzen. Seine Wahl in den Vorstand der Typographia Bern gab ihm Gelegenheit, sich noch wirkungsvoller für seine Ziele einzusetzen. Seine Initiative und sein unermüdlicher Arbeitswille fanden bald Anerkennung durch seine Berufung in die oberste Verbandsbehörde des Schweizerischen Typographenbundes, der er 26 Jahre angehörte, davon 20 als Präsident. 12 Jahre lang präsidierte er auch die Grütl-Krankenkasse (über 300 000 Mitglieder) und ab 1948 den Zentralvorstand einer der grössten Baugenossenschaften der Schweiz: der «Graphis». Daneben fand er noch Zeit, sich mit den Problemen seiner Wohngemeinde Zollikofen zu befassen. Bereits 1914 erfolgte seine Wahl in den Gemeinderat dieser aufstrebenden Vorortsgemeinde von Bern, 1926 zum Gemeindepräsidenten. Hans Huber war einer der führenden Gewerkschafter, die mit beiden Füssen fest im praktischen Leben gestanden und nicht Utopien nachjagten, wie dies viele seiner Zeitgenossen getan haben.

Abschliessend stellen wir fest, dass die Entwicklung des Geschlechts der Huber von Madiswil die allgemeine Tendenz im Lande widerspiegelt, also die zunehmende Verstädterung des Schweizervolkes.

*Aus dem Leben im alten Madiswil  
einer Schrift von H. J. Huber vom 16. April 1810 entnommen*

Anno 1810: «Die Kirchgemeinde Madiswil besteht aus dem Dorf Madiswil selbst, dazu gehören Wyssbach, Mättenbach, Ghürn, Ober- und Niederrippiswil, Roschbach, Ober- und Unterbysegg. Im Dorfbezirk sind 100 Häuser, in den dazugehörigen Ortschaften auch 100, also im ganzen Kirchhöri 200 und ungefähr 1500 Seelen. Es sind 35 einheimische Geschlechter, die einten heißen oder nennen sich Dorfburgerliche, die andern Kirchhorigburgerliche. Dorfburgerliche sind: Ammann, Bracher, Bühler, Güdel, Hasler, Haug, Huber, Hubschmid, Jäggi, Jentzer, Ingold, König, Räber, Tanner, Wälchli und Wydli.

Obige Geschlechter besitzen Gemeinheiten in Erdreich und Waldungen, Weidrecht auf Steinlen und Grossmatt. Für die Waldungen und Erdreich haben sie viele Kaufbriefe und eigne Viers, sowie einen Seckelmeister. Sie ste-

hen jeder 6 Jahre im Amte. Der Burgerlos sind jetzt dato 133. Es ist zu bemerken, dass nicht alle vom Geschlecht Haug, Jäggi, Lantz und Wälchli Dorfburger sind, sonder einige zu den Kirchhöriburgern gehören.

Kirchhöriburgerliche Geschlechter sind: Bützberger, Haas, Jäggi, Kessler, Lantz, Murgenthaler, Marbort, Haug, Peyer, Rutschmann, Rickli, Schneeberger, Scheidegger, Schärer, Schäärt, Siegrist, Wälchli und Zulliger.

Allgemein ist das Armen- und Kirchhörigut, der Gebrauch des Wucherstiers und des Wucherschweins, das Schulhaus und was dazu gehört.

Hintersäss Haushaltungen sind dato im ganzen Kirchhöri 75. Jeder soll jährlich Fr. 4.– Hintersässengeld zahlen.

Etwas wenig über Handel und Gewerb, Preise der Lebware und der Lebensmittel: Die Juchart gut Ackerland gilt 2–300 Kronen, oder 500 Gulden, der Gulden zu 15 Batzen. Das Maad gut Mattland 5–600 Kronen, oder 1000 Gulden. Die Reisten 7–8 Batzen, der hiesige Flachs 9–10 Bz. Zehn Schneller oder das Tausende Garn 9–12 Kreutzer. Das 3–4 Jahr alte Pferd im Durchschnitt 54 Neuthaler, der Nthl. zu 40 Batzen. Ein Paar 3 Jahr alte Ochsen auch 54 Nthl. Ein Halbjahr altes Schwein 4 Nthl. Der Mütt Dinkel oder Korn 70 Bz. Der Mütt Haber am 12. März 50 Batzen. Das Mass Roggen 8 Bz., das Pfund Rindfleisch 7 Kreutzer, das Pfund Anken 4 Batzen 2 Kreuzer oder 18 Kreutzer, die Maass Landwein 6–8 Batzen, die Maass Milch 6 Kreutzer.

Anno 1795 hatte der Mütt Korn oder Dinkel 9 Kronen, oder 225 Bz. gegolten, ein Paar 3 Jahre alte Ochsen 30 Dukaten. Das Pfund Fleisch 10–12 Kreutzer. 1774 kostete das Klafter tannig Brennholz 20 Batzen, dato, also 1810, 60 Batzen.

Napoleon, der Kaiser in Frankreich und König in Italien, hat die Kolonialwaren gänzlich verboten und auf die im Lande befindlichen eine tarifmässige Abgabe gelegt, so dass das Pfund Zucker jetzt 38 Batzen, das Pfund Caffee 34 Bz., der Pfeffer 36 Bz. kostet usw.»

«Anno 1391 hat laut einem alten Brief und im Dorfbuch eingeschrieben, ein Kirchencollekteur den Zehenden von Mättenbach angesprochen. Daraufhin wurde viel Kundschaft aufgeführt und haben unter freiem Himmel geschworen, dass sie nichts anderes wissen, weder der Zehenden von Mättenbach gehöre den Leuthen von Madiswyl, d.h. der Kirche. Hierauf ist ihnen dieser Zehenden frischer Dingen wieder zugesprochen worden. Derselbige wird bis auf den heutigen Tag in den Kirchenspeycher gesammelt und jeden ersten Freitag im Monat zu Almosen ausgetheilt.»

«Anno 1531 hat Sebastian vom Stein seinen Teil Kirchensatz an die Kirchmeyer zu Madiswyl verkauft, lt. Kirchenurbar.»

«Anno 1579 vertauschte der Hochwürdige Abt von St. Urban des Kantons Luzern ihre Rechtsame und anderen Grechtigkeiten, so sie an der Pfrund Madiswyl hatten, denen von Bern an Knuchwyl im Kanton Luzern, so Bern vorher besessen hatte.»

«Anno 1556 am 16. Augustmonat ist das Dorf Madiswyl zum grossen Nachtheil der Burgerschaft verbrunnen, weil nach alter wahrhafter Leuten Aussag gar viele Schriften verbrunnen, welche hin und wieder vertheilt bey den Vorgesetzten gelegen. Auch soll der jetzt zu Langenthal existierende Wuchenmarkt vor der Feuersbrunst hier in Madiswyl gewesen sein, wovon man sichere Kennzeichen hat.»

«Anno 1656, acht Tag vor Michaelitag, des Abends um 9 Uhr, ist das damalige Schulhaus verbrunnen. Sieben Personen, Frau und Kinder sind im Feuer umgekommen. Der damalige Schulmeister hier, Maritz zur Linden, war Burger von Zofingen.»

Es dürfte interessieren, was der Schulmeister damals an Lohn bezog. Darüber gibt das Kirchenurbar Auskunft. Am 27. Weinmonat 1673 ist folgende Schulmeisterbesoldung festgelegt worden:

«Erstlich Haus und Hofstatt, sambt Garten dabei

Denne ein Bünten ab der Allment

Item jährlich aus dem Kilchenspeycher an Dinkel 9 kl. Mütt,

Haber 6 kl. Mütt

Viertens Fronfasten Gelt in Ansehen seiner Mühwaltung wegen des Lesens in der Kilche, jeder Fronfasten 4 lib.

Ueberdiss hat er noch einen besonderen Rodel, so alle 3 Jahre erneuert wirdt, darinnen verzeichnet ist, was er von jeder Haushaltung zu fordern hat.»

«Anno 1801 wurden die besten Allmentplätze, als da sind: das Fiechtenmoos, das Längenmoos, das Steinlenmoos und Kreuzbünten für eine Probezeit von Zehn Jahren vertheilt und die Brachfelder aufgehoben. Die übrige Allment wurde unter Bedingnüssen eines neuen Reglements geweidet. Die Gemeinweid auf dem Kornfeld, Grossmatt und Steinlen wurden ohne Bedinge nach alter Uebung beybehalten.»

«Im gleichen Jahr 1801 wurde die lange Brügg im Oberdorf gebaut. Vorher musste man durch die Bäche Fahren, was sehr unbequem war.»

«Anno 1804: Wegen einreissender Holzteure und Holzmangel wurde erkennt: der Hunzengütsch bis an die Brüggenweid zu Wald aufwachsen zu

344.

# Des Schulmeisters Besoldung.

Es ist auf den 27. Mai Monats 1673 geschaffener  
dienstauszüng von Mfz. Landvogt Krieger, Dagegen  
Sein Rang Predicator, und beisondres Weißbäfle,  
gutkundet und schaut wosum, ob gegenwärtig kein  
bedarf an jello (Wiesmann hofft) da er nichts entbehret.  
Zum angemessnen Rüttig dene vier Franken, ob geangestendet  
kommanden gestatt, in auszen dene Verteilung wozu  
der Leute in das Käfje, völlig entrichtet werden. bestellt also;  
folgenden Künftig.

Erstes Haus und Hofstatt, jamb dem Bartenarbej.

Vom ein Brücke ab des Allmüh.

Zwey Jäppel aus dem Dienstdienster, den

Dinkel	—	10. R. mitt.
Guber.	—	R. "

Niedere Provinzen Welt

Jahr Provinzen	—	iiiij. Tit.
----------------	---	-------------

Über dies gab es noch einen besonderen Betrag, da alle die  
gefürnißte Arbeit verhindernd bedingt ist, welches  
nach Rüttigung zu fordern hat.

Das Bett belangend, bleibt ob einem als bei allem Drang  
in auszahlung Mfz. projectirter Noiven Besoldung.

Leopold Christen. Not.

lassen, ist ungefähr 35 Jucharten und ohngefähr 8 Jucharten in dem Bonisberg. Der übrige Weidgang im Bonisberg ist aufgehoben und das Land dem Johannes Jost, Bauer auf dem Bützberghof für 10 Jahre hingeliehen um jährlichen Lehenszins von 140 Kronen, oder 350 Schweizerfranken. Dieser Zins soll zu einem neuen Fund angelegt werden; es sind wirklich zu Gunsten der Dorfburgerschaft zwey Stück Wald angekauft worden.»

«Anno 1805 musste ein jeder der ein Holzlos erhielt, auf dem ihm angewiesenen Platz eine Eiche setzen und den Namen und No. dazu machen. Im gleichen Jahr wurden zum besten der Dorfburgerschaft auf dem Fiechtenmoosallment 30 Birn- und Apfelbäume gesetzt, der Baum zu 4 Batzen.»

«Anno 1806 liessen die Viersleut auf den Allmenten 140 Kirschbäume setzen. Das Stück kostete fünf Kreutzer.»

«Anno 1810 wurde der Kirchturm neu gebaut, nachdem das Schiff schon 1779 neu errichtet worden war. Am 16. April wurde der Grundstein gelegt. Bau- und Maurermeister war Johannes Manger von Langenthal. Als Zimmermeister wird Jakob Gigax von Rohrbach genannt. Am Bau wirkten u.a. auch 4 Gesellen aus dem Tirol mit, also beschäftigte man auch damals schon Fremdarbeiter. Die Steine kamen aus der Hirserengrube, das Holz aus dem Waldsburgwald. Am 13. August wurde der Helm von den Zimmerleuten abgebunden und am 23. Herbstmonat riefen die Glocken im neuen Turm zum ersten Mal wieder zum Gottesdienst.»

\*

Wenn wir die alten Urkunden, Urbar und Protokolle studieren, so erfüllt uns immer wieder grösste Ehrfurcht, wenn wir sehen, mit welchem Geschick und weiser Voraussicht unsere Vorfäder von Alters her die Probleme ihres Gemeinwesens betreut und die auftretenden Schwierigkeiten gemeistert haben. Ihnen sind wir heutigen grossen Dank schuldig.

#### *Anhang*

«Aus dem Leben im alten Madiswil» ist ein von H. J. Huber 1810 verfasstes Protokoll, das im Eckstein des Turmes in einer Kapsel eingemauert ward. Am Schlusse schrieb der Verfasser:

«Dies hat geschrieben sehr in Eil,  
Weil Samuel Ammann es haben will,  
Johann Jakob Huber, Schullehrer allhier,  
Alt sechszig Jahr nochmehr.

Den Leser ich erinnern will,  
Dass alles hat sein Zeit und Ziel.  
Mein Leib bald wird in Staub verweht,  
Wo das Zeitliche aufhört ...»

Eine erweiterte Fassung dieser Schrift wurde vor einiger Zeit von Jakob Ammann, einem 81jährigen Sammler von Altertümern, in einem Trögli im sog. Statthalterhaus gefunden.

Johann Jakob Huber, geboren 1753, verheiratet mit Elisabeth Frey von Niederbipp, Chorrichter, Gerichtssäss und Oberschulmeister. Gestorben 1814 am Brustfieber. Er ist der Ururgrossvater unseres Autors.

### *Quellen*

Fontes rerum Bernensium, Band 1 bis 10

Hans Sommer: Kleine Namenkunde, 1944

Walter Meyer: Geschichtliches über Alt-Kleindietwil II, Jahrbuch des Oberaargaus 1962

Taufrodel I–VI und Ehe- und Totenrodel, soweit vorhanden, der Kirchhöri Madiswil

G. Kurz: Bilder aus der Geschichte von Madiswil

Urbar der Kirchhöri Madiswil

Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz

Schweiz. Idiotikon

### *Legende zum Familienbild Huber; Madiswil, nach Seite 120*

Stehend von links nach rechts:

Louise Huber-Huber, geb. 1861, Lehrerin

Adolf Huber-Brand, geb. 1865, Lehrer in Langenthal

Hermine Huber, geb. 1871, Lehrerin

Bertha Dietler-Huber, geb. 1858, Lehrerin

Lina Baumann-Huber, geb. 1867, gestorben 1893 in New York

Sitzend von links nach rechts:

Rosette Huber, geb. 1863, Arbeitslehrerin in Madiswil

Anna Barbara Huber-Wälchli, geb. 1833, Mutter

Karl Huber, geb. 1869, Aktuar

Johannes Huber-Wälchli, geb. 1822, Amtsnotar und Gemeindeschreiber, Vater

\*

*Anmerkung der Redaktion:* Die vorliegende Familiengeschichte der Huber von Madiswil verdient insofern allgemeine Beachtung, als der Autor eine gründliche Einleitung über Entstehung und Entwicklung der Familiennamen überhaupt beisteuert und es versteht, das Schicksal seines Geschlechtes mit der Geschichte des Dorfes zu einem Ganzen zu verweben. Unsere Mitarbeiter und Leser werden sicher verstehen, dass das Jahrbuch des Oberaargaus nicht jeder Familiengeschichte diesen Platz einräumen und insbesondere nicht blosse Stammtafeln publizieren kann. Wir begrüssen aber die genealogische Forschung und verweisen Interessenten auf die Schweizerische Familienforschende Gesellschaft, ihre Ortsgruppen und ihre Publikationsorgane.